

Beschluss
des Präsidiums vom 26. Januar 2021
(1. Änderung der Geschäftsverteilung 2021)

1. Da am Rosenmontag (15. Februar 2021) in den Kammern Dienst geleistet wird, entfällt der für diesen Tag vorgesehene Bereitschaftsdienst. Am darauffolgenden Samstag wird der Durchgang des Bereitschaftsdienstes mit der 1. Kammer fortgesetzt.
2. Nummer 8, drittletzter Absatz des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2021 findet mit Ausnahme des letzten Halbsatzes auch auf Verfahren nach § 34a AsylG und unechte Dublin-Verfahren Anwendung.

Dr. Gatawis

Thewes

Dölp

Dr. Henke

Dr. Eckhold

Berkel

Kind

Gies

Dr. Brenner